



Schwerpunkt

Die neuen Möglichkeiten des Berner Modells

Unabhängig davon, ob jemand in einer geschützten Werkstätte oder in einer Beschäftigungsgruppe eines Wohnheims arbeitet, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt hat, selbständig tätig ist oder die eigenen Kinder betreut: Im Berner Modell wird Assistenz am Arbeitsplatz möglich.

Im Januar 2011 genehmigte der Regierungsrat das Behindertenkonzept des Kantons Bern. Es trägt den Titel «Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung». In Zukunft sollen Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können, bei wem sie ihre Unterstützungsleistungen beziehen oder ob sie Assistentinnen und Assistenten anstellen wollen. Die finanzierten Leistungen orientieren sich am individuellen behinderungsbedingten Bedarf. Um dies zu ermöglichen, führt der Kanton Bern die Subjektfinanzierung ein: Der Mensch mit Behinderungen verfügt zukünftig selbst über das Geld, das vom Kanton gesprochen wird. Derzeit wird das Berner Modell in Pilotprojekten getestet und aufgrund der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt. Wenn alles wie geplant verläuft, tritt die neue Rechtsgrundlage am 1.5.2020 in Kraft. Danach werden alle Institutionen bzw. ihre Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Mitarbeitenden mit Behinderungen in den Werk- und Beschäftigungsstätten schrittweise ins neue Modell überführt.

Erste Erfahrungen aus den Pilotprojekten

Bis Ende April 2017 haben im Rahmen des Pilotprojekts 290 Personen eine Kostengutsprache erhalten, 17 Personen organisieren ihr Leben ausserhalb einer Institution. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass kein Exodus aus den geschützten Werkstätten und den Beschäftigungsgruppen der Wohnheime zu verzeichnen ist. Dennoch nutzen Einzelne die neuen Möglichkeiten, um ihre Arbeitssituation zu verändern. Zwei Männer mit geistiger Behinderung arbeiten inzwischen im Gastgewerbe und auf einem Reithof. Ihr Arbeitsalltag ist deutlich ab-

wechslungsreicher geworden, sie erledigen Arbeiten in einem inklusiven Umfeld, die ihnen entsprechen. Ein Mitarbeiter in einer geschützten Werkstätte hat einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden; er nutzt die Kostengutsprache, um dem Arbeitgeber die punktuell benötigten Unterstützungsleistungen abzugelten. Eine Mutter, mehrfachbehindert, kann dank der Unterstützung einer Assistentin zwischendurch Ausflüge mit ihren Kindern unternehmen, was ihr vorher nicht möglich war. Schwerbehinderte erhalten die Möglichkeit, eine Stelle zu suchen, bei der sie stundenweise zur Arbeit gehen können.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass im Kanton Bern für Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten entstehen. Es wird spannend sein zu beobachten, was sich im Arbeitsbereich in den nächsten Jahren verändern wird. Menschen mit Behinderungen können mit der Kostengutsprache eine Assistenz am Arbeitsplatz finanzieren. Ob dies tatsächlich dazu führt, dass mehr Menschen mit Behinderungen eine Stelle oder eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt finden, ist offen. Es hängt stark davon ab, ob sich Betriebe finden lassen, die Menschen mit Behinderungen anstellen, oder ob Unternehmen bereit sind, passende Nischenarbeitsplätze zu schaffen. Sicherlich wird es dafür viel Engagement und Überzeugungsarbeit benötigen. Es wird auch darum gehen, potenziellen Arbeitgebern aufzuzeigen, welchen Beitrag der betreffende Mensch mit Behinderungen leisten kann und dass allfälliger behinderungsbedingter Mehraufwand entschädigt wird. Arbeitgeber erzählen, dass nicht nur die Menschen mit Behinderungen Unterstützung benötigen, sondern auch die

nicht-behinderten Mitarbeitenden, die sich nicht gewohnt sind, mit Menschen mit Behinderungen zusammenzuarbeiten.

Interessant wird sein, wie sich die geschützten Werkstätten verhalten, inwiefern sie ihr Arbeitsangebot anpassen, ob dieses vielfältiger und abwechslungsreicher wird. Denkbar ist, dass Institutionen vermehrt Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts dabei unterstützen, Menschen mit Behinderungen zu integrieren.

Mit VIBEL den Unterstützungsbedarf abklären

Ein Kernstück des Berner Modells bildet die Individuelle Bedarfsabklärung VIBEL*. Zugang zur Abklärung haben Menschen mit einer IV-Rente oder solche, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben. Der Mensch mit Behinderungen oder seine gesetzliche Vertretung füllt in einem ersten Schritt eine Selbsteinschätzung aus. Selbstverständlich darf er dabei von einer Betreuungs- oder Vertrauensperson unterstützt werden. Die Selbsteinschätzung ist modular aufgebaut und umfasst alle Lebensbereiche. Im Modul Arbeit wird erfasst, wie viel Unterstützung jemand aufgrund seiner Behinderungen bei der Arbeit benötigt. Wenn sich die Einschätzung der Betreuungsperson nicht mit derjenigen des Menschen mit Behinderungen deckt, kann die Betreuungsperson eine Zweiteinschätzung ausfüllen. Selbst- und Zweiteinschätzung bilden die Grundlage fürs Abklärungsgespräch. In diesem Gespräch klärt die Abklärungsfachperson zusammen mit dem Menschen mit Behinderungen und allenfalls seiner gesetzlichen Vertretung und/oder einer Vertrauensperson den behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf ab. Wenn nötig, zieht die unabhängige Abklärungsstelle IndiBe** ergänzende Informationen bei. IndiBe verfasst einen Bericht, der zuerst an die betroffene Person geht. Diese hat die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder Änderungswünsche anzubringen. Anschliessend geht der angepasste Abklärungsbericht an den Kanton, der eine Kostengutsprache ausstellt.

Neue Möglichkeiten eröffnen sich

Sobald die Kostengutsprache vorliegt, kann die Person mit Behinderungen Unterstützungsleistungen einkaufen. Sie kann die Leistungen bei einer Institution einkaufen, bei der Spitex oder bei einem Anbieter von Assistenzleistungen. Sie kann Leistungen von Angehörigen oder Nachbarn abgelten, selbst ein Team von As-

sistentinnen und Assistenten anstellen, oder ihre gesetzliche Vertretung kann die Arbeitgeberrolle für die Person mit Behinderungen übernehmen. Unabhängig davon, ob jemand in einer geschützten Werkstätte oder in einer Beschäftigungsgruppe eines Wohnheims arbeitet, ob jemand einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt hat, selbständig tätig ist, Freiwilligenarbeit leistet oder die eigenen Kinder betreut, kann sie oder er die benötigten Unterstützungsleistungen mit den Mitteln aus der Kostengutsprache finanzieren. Das ist eine wesentliche Veränderung gegenüber heute, wo die finanziellen Mittel des Kantons direkt an die Institutionen gehen.

Mehr Selbstbestimmung bedeutet mehr Verantwortung

Menschen mit Behinderungen erhalten im Berner Modell mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten. Die Betroffenen können selbst entscheiden, wie sie die finanziellen Mittel einsetzen wollen. Das bringt mit sich, dass Menschen mit Behinderungen oder ihre gesetzliche Vertretung gegenüber heute mehr Verantwortung tragen. Die bezogenen Unterstützungsleistungen müssen abgerechnet werden, andere Erträge wie Hilflosenentschädigung oder Assistenzbeitrag werden angerechnet. Wer das Arbeitgebermodell wählt, übernimmt die Arbeitgeberrolle und ist verpflichtet, die Angestellten zu versichern. Entsprechend ist der administrative Aufwand besonders in der Anfangsphase höher. Käthi Rubin, Mutter eines geistig behinderten erwachsenen Sohnes und Geschäftsleiterin von Insieme Kanton Bern, ist überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt. «Endlich muss ich auf die Wünsche meines Sohns nicht mehr sagen: 'Das geht leider nicht.' Mit dem Berner Modell kann ich gemeinsam mit ihm herausfinden, wie sich seine Vorstellungen verwirklichen lassen.»

Dank Hilfestellungen «keine Hexerei»

Der Kanton hat Merkblätter und Formulare erarbeitet, die Orientierung geben und bei den neuen administrativen Aufgaben helfen. Eine Hotline beantwortet Fragen rund um die Abrechnungen. Auf der Webseite www.participa.ch sind alle Informationen zu den Pilotprojekten aufgeschaltet. Mittelfristig können Menschen mit Behinderungen auf Participa all die Informationen finden, die sie benötigen, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Schliesslich baut der Kanton eine Weblösung auf, die das Abrechnungsverfahren deutlich vereinfacht.

chen wird. Gerade für Menschen mit Behinderungen, die ein einfaches Betreuungsmodell wählen, ist die neue Abrechnung «keine Hexerei», wenn man sich daran gewöhnt hat, wie Teilnehmer am Pilotprojekt berichten.◀

Yvonne Brütsch

Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

* VIBEL: Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung

** IndiBe: Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung